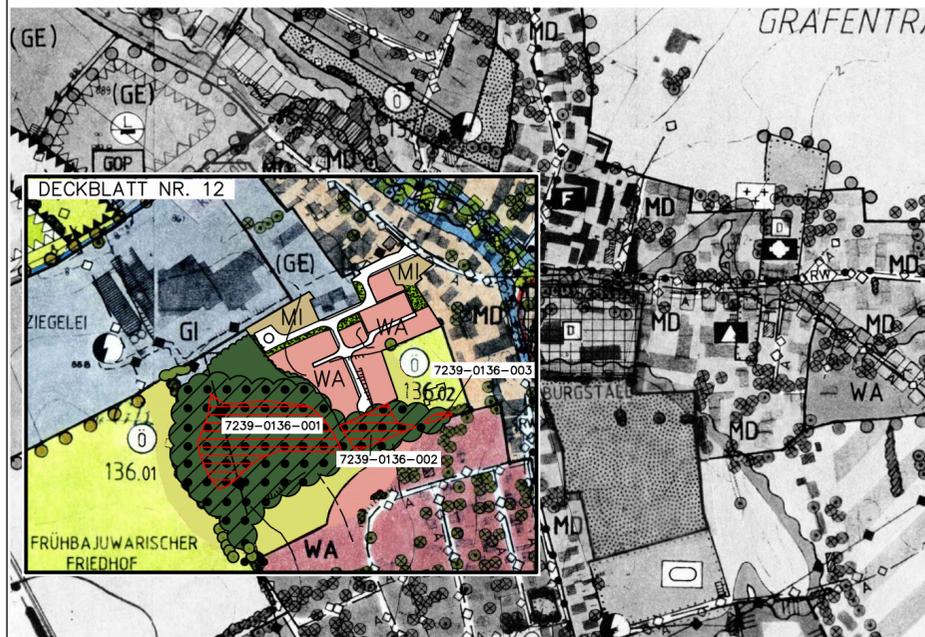


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 12



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO
- MD DORFGEBIET GEM. § 5 BAUNVO
- MI MISCHGEBIET GEM. § 6 BAUNVO
- (GE) EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGBIET GEM. § 8 BAUNVO
- GI INDUSTRIEGEBIET GEM. § 9 BAUNVO

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- TRAFOSTATION
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN IN BEBAUTEN ORTSLAGEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN
- REINER LAUBWALDBESTAND

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- 136.01 SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE GEMÄSS BIOTOPKARTIERUNG BAYERN MIT NUMMER – LAUT DERZEIT RECHTSWIRKSAMEN FNP MIT LP
- 7239-0136 SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE GEMÄSS BIOTOPKARTIERUNG BAYERN MIT NUMMER – NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS FIS-NATUR, JUNI 24
- FELDGEHÖLZE, HECKEN STRAUCHREICH
- EINZELBÄUME, ALLEEN
- OBSTBÄUME

DENKMALSCHUTZ

- BODENDENKMAL LAUT DERZEIT RECHTSWIRKSAMEN FNP MIT LP
- BODENDENKMAL
- BAUDENKMAL

SÄMTLICHE WEITEREN DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLANS VON 1995 BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... erfolgte mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung ebenfalls bis .....).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis .....) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Laberweinting, den .....  
.....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....  
.....

Ausgefertigt Laberweinting, den .....  
.....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich beannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Laberweinting, den .....  
.....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Straubing, den .....  
.....

DECKBLATTER NR. 12  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE LABERWEINTING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 17.07.1995)  
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) UND MISCHGEBIET (MI)  
"AN DER ZIEGELEI" GRAFENTRAUBACH

PLANUNGSMASS-STAB  
1:5.000



|     |                        |            |       |
|-----|------------------------|------------|-------|
| 3   | Feststellungsbeschluss |            |       |
| 2   | Entwurf                |            |       |
| 1   | Vorentwurf             | 04.12.2023 | HEIGL |
| Nr. | Änderungen             | vom        | Name  |

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Laberweinting  
vertreten durch Herrn  
ersten Bürgermeister Johann Grau  
Landshuter Straße 32  
84082 Laberweinting

|               |      |            |      |
|---------------|------|------------|------|
| November 2023 | HÜ   | Juni 2024  | HG   |
| geändert im   | Name | geprüft im | Name |

PLANUNG: 17-21

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de